Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Beate Müller-Gemmeke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660
FAX +49 30 18 527-2664
E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 3. Juni 2019

Schriftliche Frage im Mai 2019
Arbeitsnummer 357

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Schriftliche Frage im Mai 2019
Arbeitsnummer 357

Frage Nr. 357:
Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die Bundesregierung aus dem EuGH-Urteil in der Rechtssache C-55/18 (Dokumentation der Arbeitszeit) und welche Änderungen im Arbeitszeitgesetz sind nach Auffassung der Bundesregierung konkret notwendig, um dem EuGH-Urteil gerecht zu werden?

Antwort:
Der EuGH verlangt von den Mitgliedstaaten, Arbeitgeber zu verpflichten, „ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzuführen, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann“. Eine endgültige Einschätzung der Auswirkungen des Urteils ist erst nach gründlicher Prüfung der Entscheidung des EuGH möglich. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, welche Möglichkeiten der Ausgestaltung der vom EuGH den Mitgliedstaaten ausdrücklich eingeräumte Ermessensspielraum bietet. Nach dem Urteil obliegt es den Mitgliedstaaten, die konkreten Modalitäten zur Umsetzung eines solchen Systems der Arbeitszeiterfassung zu bestimmen.